

Das **DYV-Qualitätssiegel** bezieht sich auf die Anbieterqualifikation. Das Siegel garantiert, dass der Yogalehrende nach den vom DYV definierten Kriterien ausgebildet wurde und der Beruf nach bestimmten Standards ausgeübt wird.

Mit dem Siegel soll verdeutlicht werden, dass Qualitätssicherung im hohen Maße einen festen Bestandteil der Yoga-Anbieter mit fundierter Ausbildung und kontinuierlicher Fortbildung darstellt. Aus diesem Grunde wird das Siegel für die Dauer von 3 Jahren verliehen; nach Ablauf der Gültigkeit ist eine erneute Überprüfung erforderlich.

Es werden die Ausbildungsstufen 1-2 spezifiziert, welche unterschiedliche Qualifizierungen und Befähigungen beinhalten. Für die jeweilige Ausbildungsstufe gelten die folgenden

Mindeststandards[i]:

Ausbildungsstufe		Dauer
<b>1</b>	Diese Ausbildungsstufe befähigt dazu, standardisierte Methoden anzuwenden und zu vermitteln.	mindestens 250 Zeitstunden (= 312 Übungseinheiten á 45 Minuten)
<b>2</b>	Diese Ausbildungsstufe befähigt aufgrund zusätzlichen Wissens dazu, eine Methode spezifiziert und individuell anzuwenden bzw. zu vermitteln. <a href="#">[ii]</a>	Insgesamt mindestens 400 Zeitstunden (= 500 Übungseinheiten á 45 Minuten)  über eine Dauer von wenigstens 2 Jahren

Für alle zwei Ausbildungsstufen gilt:

- Die Ausbildungsinhalte werden durch Theorie, Methodenlehre und Praxis vermittelt.
- Aus einem qualifizierenden Ausbildungsnachweis (Zertifikat nach Prüfung) geht eindeutig die erworbene berufliche Ausbildungsstufe hervor, sowie der Tätigkeitsbereich, zu dem der Ausbildungsabschluss befähigt.
- Yoga-Anbieter mit dem DYV-Qualitätssiegel verpflichten sich zur Anerkennung der Berufsordnung des Dachverbandes der Freien Gesundheitsberufe (FG).

Die Übersicht über die vom DYV definierten Ausbildungsinhalte und deren Zeitanteil in der jeweiligen Ausbildungsstufe finden Sie im

[\[i\]](#) In Orientierung an den Qualitätskriterien des Dachverbandes Freie Gesundheitsberufe Dachverband für freie beratende und Gesundheit fördernde Berufe e.V. (FG)

[\[ii\]](#) Absolventen der Ausbildungsstufe 2 erfüllen die vom GKV definierten Anbieterkriterien.

Ausbildungsstufe		Dauer	Curriculum / Inhaltliche Schwerpunkte
1	Diese Ausbildungsstufe befähigt dazu, standardisierte Methoden anzuwenden und zu vermitteln.	mindestens 250 Zeitstunden (= 312 Übungseinheiten á 45 Minuten)	<b>1. Yoga-Praxis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.1. Asanas</li> <li>1.2. Pranayama</li> <li>1.3. Meditation</li> <li>1.4. Entspannungstechniken</li> </ul>
2	Diese Ausbildungsstufe befähigt aufgrund zusätzlichen Wissens dazu, eine Methode spezifiziert und individuell anzuwenden bzw. zu vermitteln. <a href="#">[i]</a>	Insgesamt mindestens 400 Zeitstunden (= 500 Übungseinheiten á 45 Minuten)  über eine Dauer von wenigstens 2 Jahren	<b>2. Grundlagen Anatomie/Physiologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>2.1. Bewegungsapparat</li> <li>2.2. Herz-Kreislauf-System</li> <li>2.3. Atmungssystem</li> <li>2.4. Verdauungsapparat</li> <li>2.5. Stoffwechsel- und Hormonsystem</li> <li>2.6. Nervensystem</li> </ul> <b>3. Yoga-Philosophie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>3.1. Klassische Quellentexte</li> <li>3.2. Texte des jeweiligen Unterrichtssystem</li> </ul> <b>4. Yoga und Gesundheit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>4.1. Yoga im Alltag</li> <li>4.2. Ernährung</li> </ul>

			<p><b>4.3. Lebensführung</b></p> <hr/> <p><b>5. Unterrichtsgestaltung</b></p> <hr/> <p><b>5.1. Methodik</b></p> <p><b>5.2. Didaktik</b></p> <p><b>5.3. Stimme, Sprache</b></p> <p><b>5.4. Gruppenführung</b></p> <p><b>5.5. Planung und Analyse von Yogastunden</b></p> <p><b>5.6. Zielgruppenorientierte Anpassung der Yogatechniken</b></p> <p><b>5.7. Korrekturen und Hilfestellungen</b></p> <p><b>5.8. Gegenseitiges Unterrichten in der Gruppe</b></p> <p><b>5.9. Psychologie</b></p> <hr/> <p><b>6. Berufsbild &amp; Ethik des Yogalehrers</b></p> <hr/> <p><b>6.1. Voraussetzungen des Yogalehrens</b></p> <p><b>6.2. Betriebswirtschaftliche Grundlagen</b></p> <p><b>6.3. Existenzgründung, Business Plan</b></p> <p><b>6.4. Marketing</b></p> <p><b>6.5. Überblick über rechtliche Kernfragen</b></p> <hr/> <p><b>7. YOGA-SELBSTERFAHRUNGSPROZESS</b></p> <p>Jede Ausbildung stellt sicher, dass die Ausbildungskandidaten ihren persönlichen Yogalernprozess und deren Auswirkung auf die TN bzw. TN-Gruppen des Yoga-Lehrunterricht erkennen und damit adäquat als Yogalehrender umgehen können, entsprechend der spezifischen Methode/Tradition, in der sie ausgebildet sind.</p> <hr/>
--	--	--	---

[i] Absolventen der Ausbildungsstufe 2 erfüllen die vom GKV definierten Anbieterkriterien.